Landeskanzlei Rathausstrasse 2 4410 Liestal T 061 552 50 06 landeskanzlei@bl.ch www.bl.ch



Regierungsrat, Rathausstrasse 2, 4410 Liestal

Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK Bundeshaus Nord 3003 Bern

reto.burkard@bafu.admin.ch

Liestal, 29. Juni 2021 BUD/UEB/LHA/CT/MKo/46243

Totalrevision der Verordnung über die Verminderung von Treibhausgasemissionen (CO₂-Verordnung); Vernehmlassung

Sehr geehrte Frau Bundesrätin Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 14. April 2021 haben Sie uns die Vernehmlassungsunterlagen zur Totalrevision der Verordnung über die Verminderung von Treibhausgasemissionen (CO₂-Verordnung) zukommen lassen. Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme.

Der Entwurf der CO₂-Verordnung steht in direktem Bezug zum totalrevidierten CO₂-Gesetz. Eine Mehrheit der Schweizer Stimmbevölkerung hat am 13. Juni 2021 dieses Gesetz abgelehnt. Wir verzichten deshalb auf eine ausführliche Stellungnahme zum jetzigen Verordnungsentwurf. Auch wenn das Bundesamt für Umwelt (BAFU) am 15. Juni 2021 die Vernehmlassungsteilnehmenden eingeladen hat, sich trotz der Ablehnung des CO₂-Gesetzes zu Elementen des Verordnungsentwurfes zu äussern, regen wir an, dass der Bund die Vernehmlassung zur CO₂-Verordnung neu lanciert und hierzu eine Vorlage ausarbeitet, die auf der heute bestehenden Gesetzesgrundlage basiert. Dieses Vorgehen ermöglicht das sorgfältige Ausloten der Möglichkeiten, welche die bestehende Gesetzeslage zur Verminderung von Treibhausgasemissionen auf Verordnungsstufe bietet. Und es ermöglicht dann ein aussagekräftiges Vernehmlassungsverfahren.

Hochachtungsvoll

Dr. Anton Lauber Regierungspräsident Elisabeth Heer Dietrich Landschreiberin